seelze
Stadt mit Schwung

Beschlussvorlage Nummer: XIX/0033

Der Bürgermeister **Seelze, 12.08.2026**

OE: Büro des Bürgermeisters
Az: 0.1/Y.Lah

Beratungsfolge

	Termin	Status

Beratungsgegenstand

Wahl des/der Vorsitzenden (Ortsbürgermeister/in)
hier: Ortsrat Velber

Beschlussvorschlag

Das Ortsratsmitglied _____ ist für die Dauer der Wahlperiode zum/zur Vorsitzenden (Ortsbürgermeister/in) gewählt.

Begründung

Der Ortsrat wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzenden oder Vorsitzende. Diese führt die Bezeichnung Ortsbürgermeister/in.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied.

Nach §92 I S1 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des am längsten dem angehörenden Anwesenden und hierzu bereiten Mitglieds aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend.

Gewählt wird schriftlich, steht nur eine Person zur Wahl, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist, wer die Stimmen der Mitgliedermehrheit auf sich vereinigt (bei 7 Ortsratsmitgliedern= 4). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die Sitzungsleitung.